99048012001000, 99048012001000

Erzeugung forstlichen Vermehrungsguts unmittelbar vom Ausgangsmaterial: Anzeige

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/10879864/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048012001000, 99048012001000
Leistungsbezeichnung I	Erzeugung forstlichen Vermehrungsguts unmittelbar vom Ausgangsmaterial: Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	forstwirtschaftliche Vermehrungsgüter, forstwirtschaftliches Vermehrungsgut, Erzeugung forstlichen Vermehrungsguts unmittelbar vom Ausgangsmaterial: Anzeige, Forstsaatguternte, forstliches Vermehrungsgut, forstliche Vermehrungsgüter, Wildlingswerbung von Waldbäumen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2021
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fovdv/index.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2376a100-7b9b-3dd5-8d21-2d3cdbab78f8 https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fovdv/index.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2376a100-7b9b-3dd5-8d21-2d3cdbab78f8
Teaser	Die Ernte in einem zugelassen Saatguterntebestand, einem Mutterquartier oder einer Samenplantage muss drei Werktage vor Beginn bei der zuständigen Stelle angezeigt werden.
Volltext	Die Ernte von forstlichem Vermehrungsgut ist der zuständigen Stelle rechtzeitig zuvor anzuzeigen. Sie ist nur erlaubt, wenn das Ausgangsmaterial gemäß § 4 Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zugelassen ist. Das heißt, der Saatguterntebestand oder die Samenplantage muss zugelassen sein. Sofern die zuständige Stelle die Ernte nicht untersagt, kann die Ernte stattfinden. Nur angemeldete Forstsamen- und Pflanzenbetriebe dürfen die Ernte durchführen. Der Waldbesitzer oder sein Beauftragter ist verpflichtet die Ernte zu beaufsichtigen, eine Sammelstelle einzurichten und eine Sammelliste zu führen. Wenn das Vermehrungsgut von der

Modul	Sachverhalt
	Sammelstelle zum ersten Empfänger verbracht werden soll, ist durch die zuständige Behörde ein Stammzertifikat auszustellen. Dieses begleitet die Ware im Original.
Erforderliche Unterlagen	Benötigt werden Angaben über • die Registernummer des zu beerntenden Ausgangsmaterials • die zu beerntenden Teilflächen • den Beginn der Ernte • die Lage der Sammelstelle mit genauen Ortsangaben • Name und Telefonnummer des Sammelstellenleiters (welcher die Sammelliste führt) • über den Lieferanten gemäß FoVG • den Ernteunternehmer gemäß FoVG • den ersten Empfänger gemäß FoVG • das Ernteverfahren • Sammelliste gemäß Anlage zur FoDVD

Voraussetzungen	• Die Erzeugung forstlichen Vermehrungsguts ist nur erlaubt, wenn das Ausgangsmaterial zuvor gemäß § 4 Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zugelassen worden ist.
	• Anmelden kann die Ernte nur
	  • die oder der Waldbesitzende dieser Flächen,
	  • eine von ihr oder ihm beauftragte Person
	  • oder ein nach dem FoVG angemeldeter Forstsamen- und Forstpflanzenbetrieb.
	http://www.gesetze-im-internet.de/fovg/__4.html
	http://www.gesetze-im-internet.de/fovg/__4.html

Kosten	Die Ernteanmeldung selbst ist kostenlos. Falls die Ernte durchgeführt wird und das Saatgut von der Sammelstelle zum ersten Empfänger gesandt wird, ist ein Stammzertifikat erforderlich. Für die Ausstellung des Stammzertifikates fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 95.4.2 an: je nach Zeitaufwand, mindestens 12,00 Euro und höchstens 55,00 Euro.
Verfahrensablauf	Waldbesitzende mit zugelassenem Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut oder

Modul	Sachverhalt
	angemeldete Forstsamen-und Forstpflanzenbetriebe erhalten auf Antrag eine personalisierten Zugang zum digitalen Erntezulassungsregister. Hierüber kann die Ernte angemeldet werden. • Digitales Erntezulassungsregister öffnen • Persönlichen Nutzernamen und Kennwort eingeben • Menüpunkt Ernte auswählen • Hinter der zu beerntenden Registereinheit einen Haken setzen und Aktion „Ernte anmelden“ ausführen • Geforderte Angaben in die EDV-Masken der Bearbeitungsschritte 1-4 im digitalen Erntezulassungsregister eingeben und Erntevorgang abspeichern
Bearbeitungsdauer	Maximal 1 Monat
Frist	Sie müssen die Erntemaßnahme drei Werktage vor deren Beginn anmelden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.ble-medienservice.de/1164/forstliches-vermehrungsgut-informationen-fuer-die-praxis https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Forstliches-Vermehrungsgut/forstliches-vermehrungsgut_node.html https://www.ble-medienservice.de/1164/forstliches-vermehrungsgut-informationen-fuer-die-praxis https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Forstliches-Vermehrungsgut/forstliches-vermehrungsgut_node.html
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.
Kurztext	Anmeldung einer Ernte in einem Waldbestand, um dort Vermehrungsgut (Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteile) zur Erzeugung von Forstpflanzen zu gewinnen. Die Ernte ist nur möglich, wenn die Fläche zuvor in einem gesonderten Verfahren für die Vermehrungsgutgewinnung nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zugelassen wurde.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	Über den personalisierten Zugang des Erntezulassungsregisters https://www.nw-fva.de/EZR/public/index.jsp https://www.nw-fva.de/EZR/public/index.jsp
Ursprungsportal	Production of forest reproductive material directly from the raw material: Advertisement, Erzeugung forstlichen Vermehrungsguts unmittelbar vom Ausgangsmaterial: Anzeige